



Stadt
Wildenfels

AMTSBLATT

Jahrgang 2019
Freitag,
15. Februar 2019

Nr. 2

Wildenfelser Anzeiger

Amtliche Mitteilungen
für die Stadt Wildenfels

mit den Ortsteilen Härtensdorf, Wildenfels,
Schöнау, Wiesenburg und Wiesen



Frühlingskonzert

6. April 2019, 15 Uhr

Schloss Wildenfels, Schlosssaal



Zwickauer Salonmusikanten

Auch in diesem Jahr gastieren die Zwickauer Salonmusikanten unter Leitung von Cornelia Birke-Wölker im Schlosssaal Wildenfels.

Das Repertoire beinhaltet bekannte Melodien aus Operette und Musical, aber auch Filmmusik und Schlager ebenso wie zahlreiche solistische Einlagen.

Die Eintrittskarten erhalten Sie
seit 11. Februar 2019

zu den Öffnungszeiten im Rathaus Wildenfels.

Telefonische Anfragen richten Sie bitte an 037603 5593311 oder 5593313.

Amtliche Bekanntmachungen

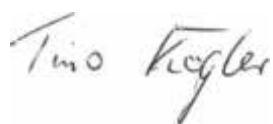
Amtliche Bekanntmachung

Ankündigung der 53. und 54. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels

Die 53. Beratung des Stadtrates Wildenfels findet am Donnerstag, dem 21. März 2019 statt.

Die 54. Beratung des Stadtrates Wildenfels findet am Donnerstag, dem 18. April 2019 statt.

Ort, Beginn und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Einladung, die ab 13. März 2019 bzw. ab 10. April 2019 in den Schaukästen am Rathaus Wildenfels, gegenüber dem ehemaligen Gemeindeamt OT Härtensdorf, am ehemaligen Gemeindeamt OT Wiesenburg und an den Anschlagtafeln in Höhe Dorfstraße 7, OT Wiesen und Höhe Wildenfesler Straße 13, OT Schönau sowie auf der Homepage der Stadt Wildenfels www.wildenfels.de bekannt gemacht wird.



Tino Kögler
Bürgermeister

51. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 17. Januar 2019

Am Donnerstag, dem 17. Januar 2019, fand im Vereinshaus Härtensdorf die 51. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Themen behandelt, Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Informationen des Bürgermeisters

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes informiert Bürgermeister Herr Kögler im Wesentlichen über folgende Sachverhalte:

- **Haushalt 2019:**
Der städtische Haushalt wurde durch das Landratsamt Zwickau, Abt. Kommunalaufsicht geprüft und genehmigt. Beanstandungen oder Hinweise gab es nicht.
- **Silvester 2018/19:**
Im Großen und Ganzen verlief die Silvesternacht in Wildenfels ohne größere Vorfälle. Unschön war, dass am Wildenfesler Schlosseingang Farbspuren an der Hauswand durch Böller zu verzeichnen sind. Des Weiteren haben Unbekannte hinter dem Gebäude Parkschanke auf dem Flurstück der Stadtverwaltung ohne Genehmigung gefeiert, wobei der dabei entstandene Müll liegengelassen wurde.
- **Winterdienst bei starken Schneefällen vom 09. bis 11.01.2019:**
Der städtische Bauhof hat bei der Schneeberäumung und den Streueinsätzen sehr gute Arbeit geleistet. Selbst der entstandene Schneebruch wurde ohne Feuerwehreinsatz bewältigt.

- **Diebstahl von Erdkabel am Wildenfesler Schloss:**
In der Zeit vom 21.12.2018 bis 07.01.2019 wurde am Durchgang Schlossportal vom neuen Parkplatz in den Schlossgarten eine Kabeltrommel (Durchmesser ca. 80 cm) mit Restmenge Erdkabel entwendet.

Beschlüsse

Beschluss Nr. 316/51/2019

Der Stadtrat von Wildenfels ermächtigt den Bürgermeister, die zweckgebundenen Geldspenden für die Jugendfeuerwehren der Stadt Wildenfels in einer Gesamthöhe von 3.622,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 317/51/2019

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Grundstücke Markt 3, Schlosstraße 8 und 10 (Flurstücke 246/8, 306, 307, 325 und 329 Gemarkung Wildenfels) an die Stadt Wildenfels rückübertragen werden.

Die Grundstücke wurden im Jahr 2000 gemeinsam mit anderen kommunalen Grundstücken aus dem Sanierungsgebiet „Altstadt“ zur treuhänderischen Verwaltung an die Westsächsische Gesellschaft für Stadterneuerung mbH übertragen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 318/51/2019

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels autorisiert den Bürgermeister zu Verkaufsverhandlungen bezüglich des Flurstückes 489/14 der Gemarkung Schönau.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 319/51/2019

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bau einer trockenen Löschwasserleitung vom Schlossteich bis zur nord-westlichen Hausecke der Schlosstraße 3 an die Fa. Förster Haustechnik GmbH, Dorfstraße 41, 08107 Hartmannsdorf zu Kosten in Höhe von 3.088,59 € brutto. Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

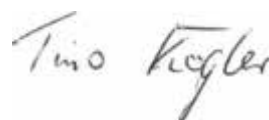
12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 320/51/2019

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt für das Vorhaben Sanierung von Schloss Wildenfels (Nord- und Westflügel), Um- und Ausbau zum Verwaltungssitz der Stadt Wildenfels die Auftragsvergabe von Fliesenarbeiten im Nord- und Westflügel des Schlosses Wildenfels an die Firma Fliesen Großmann Meisterbetrieb GmbH, Süptitzer Weg 55a, 04860 Torgau mit einer Bruttoangebotssumme von 97.256,15 €.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen



Tino Kögler
Bürgermeister

Stadt Wildenfels

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Stadtrat am 26. Mai 2019

1. Zu wählen ist der

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
Stadtrat in der Stadt	Wildenfels	16	24	40

2. Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter 1. bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise
Stadtratswahl	Stadt Wildenfels	1

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 21. März 2019, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Stadtratswahl beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der

<small>Anschrift</small> Stadt Wildenfels, Poststraße 26, 08134 Wildenfels, Zimmer 5

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

2. Wählbar sind Bürger der Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Stadt ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Wildenfels wohnt.

3. Als Bewerber einer **Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

6. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Stadtratswahl:

<small>Anschrift/Kontaktstellen/Öffnungszeiten</small> Stadtverwaltung Wildenfels, Poststraße 26, Zimmer 5, 08134 Wildenfels Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
--

7. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- Stadtratswahl bei der:

<small>Anschrift</small> Stadtverwaltung Wildenfels, Poststraße 26, Einwohnermeldeamt, 1. Etage, Zimmer 7, 08134 Wildenfels
--

während folgender Zeiten:

<small>Öffnungszeiten</small> Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
--

bis 21. März 2019, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes (für die Stadtratswahl) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages
 - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Stadtrat der Gemeinde/Stadt vertreten ist oder
 - c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

8. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 KomWG organisatorisch mit der

Wahl zum Europäischen Parlament

der Wahl des Kreistages des Landkreises Zwickau:

verbunden.

<small>Ort, Datum</small> Wildenfels, 01.02.2019	<small>Unterschrift</small>  Tino Kögler Bürgermeister
---	--

Wahlhelfer gesucht

Für die kombinierte Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019 werden wieder freiwillige Helfer in den Wahllokalen gesucht.

Gesucht werden Personen ab 18 Jahre, die bereit sind, auch bis spät abends bzw. in die Nacht hinein tätig sein können. Für alle Ehrenamtlichen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Freiwillige können sich in der Stadtverwaltung Wildenfels bei Frau Simon, Zimmer 5 (EG) bzw. telefonisch unter 55933-16 oder per E-Mail an hauptamt@wildenfels.de melden. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Stadtverwaltung Wildenfels
Hauptamt

Haushaltssatzung Stadt Wildenfels für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.135.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.269.200,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-134.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-134.200,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	403.900,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	269.700,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.968.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.691.800,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	276.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.130.200,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.521.500,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-391.300,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-115.100,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	186.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-186.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-301.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

500.000,00 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

320,00 v.H.

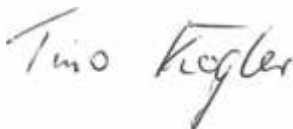
440,00 v.H.

390,00 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen

Stadt Wildenfels, den 17.12.2018



Tino Kögler

(Unterschrift Bürgermeister)



(Siegel)

MEDIENINFORMATION

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Wildenfels, 4. Februar 2019

Ab 15.04.2019 schnelles Internet für rund 1.700 Haushalte

- Rund 1.700 Haushalte profitieren vom Glasfaser-Ausbau
- Bandbreiten bis zu 250 MBit/s
- Mehr Tempo bei der Telekom buchen

Rund 1.700 Haushalte in Wildenfels und den Ortsteilen Härtensdorf, Schönau, Wiesen und Wiesenburg können ab 15.04.2019 schneller im Internet surfen. Im neuen Netz sind Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich. Das gilt auch für Musik- und Video-Streaming oder das Speichern in der Cloud. Das maximale Tempo beim Herunterladen steigt auf bis zu 250 Megabit pro Sekunde (MBit/s) und beim Hochladen auf bis zu 40 MBit/s. Die Telekom hat dafür rund 21 Kilometer Glasfaser verlegt, 12 Verteiler neu aufgestellt oder mit moderner Technik aufgerüstet.

„Schnelles Internet ist heute ein Muss“, sagt Tino Kögler, Bürgermeister von Wildenfels. „Nur die Kommune, die eine moderne digitale Infrastruktur besitzt, ist auch attraktiv für Familien und Unternehmen.“

„Wer die schnellen Internetanschlüsse nutzen möchte, kann sie ab sofort online, telefonisch oder im Fachhandel buchen“, sagt Rainer Frank, Leiter Außendienst Infrastrukturvertrieb Ost der Deutschen Telekom. „in kürzester Zeit sind jetzt Videos aufgerufen, Bankgeschäfte erledigt und Urlaube gebucht.“

Bürgerberatungstage

Die Deutsche Telekom informiert alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die neueste Technik, Service und Tarife.

Aus diesem Anlass laden wir alle sehr herzlich zu folgenden Bürgerberatungstagen ein:

11.04.2019 und 1

6.04.2019

13 bis 17 Uhr

im Sitzungszimmer des Rathauses
Poststr. 26, 08134 Wildenfels

So kommt das schnelle Netz ins Haus

Zwischen der örtlichen Vermittlungsstelle und dem Verteiler am Straßenrand verlegt die Telekom Glasfaserkabel. Das erhöht das Tempo der Datenübertragung deutlich. Die grauen Kästen am Straßenrand werden zu Mini-Vermittlungsstellen umgebaut. Hier wandelt sich das Lichtsignal in ein elektrisches Signal. Von dort geht es über das bestehende Netz zum Anschluss des Kunden. Bei der Übertragung wird eine Technik eingesetzt, die elektromagnetische Störungen beseitigt. Dadurch werden höhere Bandbreiten erreicht.

Mehr Informationen zur Verfügbarkeit und zu den Tarifen der Telekom:

- Telekom Shop Zwickau, Innere Plauensche Str. 6, Zwickau
- Telekom Partner FEXCOM GmbH im Globus, Äußere Schneeberger Str. 100, Zwickau
- Telekom Shop Aue, Poststr. 2, Aue
- Telekom Partner Shop Gentsch-Elektrik, VVehrstr. 13D, Glauchau
- www.telekom.de/schneller
- Neukunden: 0800 3303000 (kostenfrei)
- Telekom-Kunden: 0800 3301000 (kostenfrei)
- Kleine und mittlere Unternehmen 0800 3301300 (kostenfrei)



Freiwillige Feuerwehr Wildenfels

Dienstplan für das I. Quartal 2019

Donnerstag, 21.02.2019

18.30 Uhr Übung/Schulung

Donnerstag, 07.03.2019

18.30 Uhr Übung/Schulung

Donnerstag, 21.03.2019

18.30 Uhr Übung/Schulung

Dienstag, 30.04.2019

Hexenfeuer

Samstag, 04.05.2019

09.00 Uhr Frühjahrsputz

Jugendfeuerwehr

jeweils dienstags

17.00 Uhr Treffpunkt: Gerätehaus Wildenfels

Sonstige Bekanntmachungen

Sprechtage der Schiedsstelle

nächster Sprechtag: Dienstag, 5. März 2019

Sprechzeit ist von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Wildenfels.

Schlossnachrichten

Wir starten in die neue Saison!

BESUCHEN SIE UNSER SCHÖNES SCHLOSS WILDENFELS



Liebe Freunde von Schloss Wildenfels, in den nächsten Wochen werden noch einige Baumaßnahmen im Eingangsbereich von Schloss Wildenfels umgesetzt. Anschließend haben wir **ab dem 15. März 2019 wieder für Sie geöffnet.**

Ganz herzlich möchten wir Sie zu unseren nächsten Veranstaltungen einladen:

Freitag, 15.03.2019, 19.00 Uhr

Ausstellungseröffnung

„Kopfsache“ - Keramik und Malerei von Edith Friebe-Legler + Erinnerungen an den Zwickauer Künstler Karl Heinz Jakob anlässlich seines 90. Geburtstags

Samstag, 16.03.2019

Irischer Abend mit Tafel Event

Ab sofort können Sie für diese Veranstaltung Karten reservieren lassen.

Freitag, 29.03.2019, 19.00 Uhr

Nörgelsäcke-Kabarett

Ab sofort können Sie für diese Veranstaltung beim Freundeskreis Schloss Wildenfels e.V. Karten reservieren lassen.

Sonntag, 31.03.2019, 14.00 – 18.00 Uhr

Zeitsprungtag

17.00 Uhr: „Entdecken und Zusammenfügen“ Schlossführung und Workshop für Kinder zum Thema Restaurierung auf Schloss Wildenfels.

Die Kinder erhalten Antworten auf spannende Fragen: Was macht eigentlich ein Restaurator? Unter wie vielen Schichten verbirgt sich die Seidentapete des Chinesischen Kabinetts? Wie viele Jahre braucht man, um einen Raum mit einem „kleinen Radiergummi“ wieder zum Leuchten zu bringen? Zunächst erhalten die Teilnehmer einen Einblick in den Alltag eines Restaurators. Die Kinder begeben sich auf einen Rundgang durch die ehemaligen Wohnräume der gräflichen Familie. Sie können erforschen, wie sich die Räume im Laufe der Zeit gewandelt haben. Im Anschluss können die Teilnehmer sich bei einem kleinen kreativen Workshop selbst ausprobieren und ein eigenes Puzzle gestalten.

Über Ihren Besuch freuen wir uns jederzeit sehr.

Ihr Freundeskreis Schloss Wildenfels e. V.

Mitteilungen anderer Behörden



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Amt für Abfallwirtschaft

NEU – Separate Entsorgung sperriger Abfälle aus Kunststoff

Seit 1. Januar gilt neue Regelung

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Zwickau zur Abfallwirtschaft sowie zu den Abfallgebühren, gültig seit dem 1. Januar 2019, werden sperrige Abfälle aus Kunststoff getrennt von sperrigen Abfällen eingesammelt. Hierfür wird ein gesonderter Abholtermin angeboten.

Aus diesem Grund informiert das Amt für Abfallwirtschaft, was unter sperrigen Kunststoffabfällen zu verstehen ist. Das sind großvolumige Kunststoffe, die ausschließlich aus einer Kunststoffart (Vollkunststoff) bestehen. Sie dürfen ausdrücklich keinen Verbund mit Metallen, Glasfasern, Glas und weiteren Materialien enthalten. Dazu gehören:

- Wäschekörbe, Babybadewannen, große Schüsseln,
- Spielhäuser, Sand-/Wassermuschel, Kinderrutschen,
- Garten-/Balkonmöbel: Tische, Stühle, Liegen, Sonnenschirmständer,
- Gießkannen, Regentonnen, Komposter.

Die Abholung dieser sperrigen Kunststoffabfälle erfolgt auf Antrag jeweils einmal jährlich pro Haushalt.

Die kombinierte Entsorgungskarte (für sperrige Kunststoffabfälle/sperrige Abfälle) ist auf der Rückseite des Abfallkalenders 2019 sowie unter <http://www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare> zu finden. Außerdem liegen die Entsorgungskarten in allen Bürgerservicestellen des Landkreises sowie in den Informationen aller Städte und Gemeinden im Landkreisgebiet zur Mitnahme bereit.

Spätestens einen Monat nach Eingang der Entsorgungskarte beim Amt werden die sperrigen Abfälle abgeholt. Der konkrete Entsorgungstermin wird dem Antragsteller in jedem Fall schriftlich bekannt gegeben. Für ihn entstehen keine weiteren Kosten, da diese Kalkulationsbestandteil der Sockelgebühr sind.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet alle Antragsteller, die angemeldeten sperrigen Abfälle frühestens einen Tag vor dem schriftlich bestätigten Termin, jedoch spätestens bis 07:00 Uhr des Abholtages bereitzustellen. Verkehrsteilnehmer, so auch Fußgänger dürfen durch die Bereitstellung nicht behindert oder gefährdet werden. Gleichzeitig weist es darauf hin, dass die sperrigen Kunststoffabfälle nicht am gleichen Tag wie der Sperrmüll entsorgt werden, da diese Leistung in eine andere Tour eingebunden ist.

Grundsätzlich werden analog zur Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen:

- Bauabfälle, die in der Regel vorher mit dem Grundstück oder Gebäude fest verbunden waren: Kunststofffenster, -türen, -tore, -rohre, -sanitärelemente, -zäune (privatrechtliche Entsorgung),
- Öltanks,
- Fahrzeugteile und Reifen,
- Verpackungsmittel, die über die Gelbe Tonne zu entsorgen sind,
- Silofolien, aufblasbares Spielzeug, Teichfolien, Planschbecken, Zelte, Schlauchboote (Entsorgung über die Restabfalltonne bzw. privatrechtlich).

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft unter der Hotline 0375 4402-26600 gern zur Verfügung.



Gefahr durch Borkenkäfer in 2019

Wälder dringend sanieren!

Für eine massenhafte Ausbreitung der Borkenkäfer und die enorme Zunahme der Schadholzmenge durch Buchdruckerbefall waren die 2018 andauernde Trockenheit und die Temperaturen auf Rekordniveau optimale Voraussetzungen.

Da nicht alle der 2018 befallenen Bäume rechtzeitig erkannt und vor dem Ausflug der Jungkäfer saniert worden sind, überwintern diese Käfer nun in der Bodenstreu oder unter der Rinde. Die starken Niederschläge im Dezember 2018 und Januar 2019 sowie die Winterwitterung werden den Käfern allerdings kaum schaden. Damit ist Potenzial für eine Massenvermehrung im Jahr 2019 vorhanden. Betroffen sind vor allem Fichten. Aber auch an Lärchen und Kiefern brüten einige Arten. Es ist mit einer flächenhaften Ausbreitung des Befalls zu rechnen. Im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, insbesondere nach § 18 Absatz 1 Ziffer 4 und 5 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG), besteht für jeden Waldbesitzer die Verpflichtung zur regelmäßigen Überwachung und Kontrolle seiner Waldflächen hinsichtlich des Auftretens von Schadinsekten, insbesondere des Borkenkäfers sowie zur rechtzeitigen und vollständigen Sanierung der befallenen Bäume einschließlich des Abtransportes des Holzes aus dem Wald.

Sofern die Revierförster der unteren Forstbehörde im Rahmen der Forstaufsicht Schadholz feststellen, werden die Waldeigentümer mit einem forstaufsichtlichen Hinweis darüber informiert.

Der Waldbesitzer darf aber nicht erst auf diesen „Hinweis“ warten. Bei Kenntnis von Befallsherden hat er sofort eigenständig mit der Aufbereitung zu beginnen.

Bei der Waldbewirtschaftung soll darauf geachtet werden, dass kein bruttaugliches Material (z. B. Bruch- und Wurfholz oder Restholz von Hiebsmaßnahmen) im Wald verbleibt. Eine „saubere Waldwirtschaft“ ist die Voraussetzung einer wirksamen Borkenkäferbekämpfung.

Maßnahmen im Winter, die bis Ende März 2019 abgeschlossen sein müssen:

- Befallene und noch mit Käfern besiedelte Bäume sind aufzuarbeiten und aus dem Wald abzutransportieren.
- Ist der zeitnahe Transport nicht möglich, dann soll das Holz entrindet und die Rinde mit den darin überwinterten Käfern, z. B. durch Abtransport, Häckseln oder Verbrennen unschädlich gemacht werden.
- Wurf- und Bruchholz durch Sturm und Schnee aus dem Winter ist ebenfalls aufzubereiten und abzufahren, da diese Bäume im Frühjahr von Borkenkäfern vorrangig befallen werden.
- Der Waldbesitzer soll das Holz nach Möglichkeit selbst verwenden (z. B. Brennholz).
- Das Holz muss aus Waldschutzgründen unbedingt aus dem Wald abtransportiert werden. Eine Lagerung soll daher in einer Entfernung von mindestens 500 Metern, besser 1000 Metern (Luftlinie) vom Wald stattfinden.

Maßnahmen im Frühjahr mit dem Beginn des Schwärmfluges der Borkenkäfer voraussichtlich ab April:

- Die Nadelholzbestände müssen regelmäßig (möglichst wöchentlich) auf den jetzt einsetzenden neuen Befall kontrolliert werden.
- Dabei sind auch ehemalige Befallsstellen, Holzpolterplätze und südexponierte Hangbereiche, Kuppen und Bestandsränder sorgfältig zu überprüfen. Die Erkennungsmerkmale des Befalls sind insbesondere:
 - braunes Bohrmehl auf Borkenschuppen am Stammfuß
 - Harzausfluss
 - herabrieselnde, vertrocknete Nadeln (wie bei vertrocknetem Weihnachtsbaum)
 - Rötung der Nadeln in der Krone von unten her
 - vom Stamm abfallende Rindenstücke bei noch grüner Krone
- Erkannte befallene Bäume müssen schnellstmöglich und unbedingt vor dem Ausflug der Käfer gefällt, aufgearbeitet und abgefahren werden.
- Ist der zeitnahe Transport nicht möglich, dann muss das Holz entrindet und die Rinde mit den Käfern, z. B. durch Abtransport, Häckseln oder Verbrennen unschädlich gemacht werden.
- Für diese Maßnahmen besteht aufgrund des Entwicklungszeitraumes der neuen Käfergeneration ein sehr enges Zeitfenster!

Hinweise für diese Maßnahmen sind in einem Informationsblatt des Staatsbetriebes Sachsenforst auf der Homepage des Landkreises unter <http://www.landkreis-zwickau.de/borkenkaeferbefall> zu finden.

Bei der Aufbereitung des Holzes sind die Unfallverhütungsvorschriften unbedingt zu beachten. Die Waldbesitzer können sich hinsichtlich der Schadholzaufbereitung von den Revierförstern des Staatsbetriebes Sachsenforst beraten lassen. Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt die Beratung durch die untere Forstbehörde.

Bergbautradition gemeinsam gestalten

Neues Projekt rückt Unterstützung des Ehrenamts montanhistorischer und heimatverbundener Vereine in den Mittelpunkt

Zum 01.01.2019 fiel der Startschuss für das Projekt „Berggeschrey“, welches gezielt das Ehrenamt bergmännischer und heimatnaher Vereine unterstützen möchte. Die Bergbautradition wird noch bis heute von ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen am Leben gehalten und auch an die nächsten Generationen weitergegeben. Um auch darüber hinaus die Tradition und das dahinterstehende Engagement zu fördern, haben sich insgesamt 8 sächsische LEADER-Regionen sowie der Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V. zur Umsetzung des Kooperationsprojektes „Berggeschrey“ zusammengeschlossen.

Besonders angesprochen sind Bergbau-, Hütten-, Heimat- und Traditionsvereine wie auch bergmännische Musikvereine. Die Schwerpunkte in der Unterstützung liegen unter anderem in der Nachwuchsgewinnung, Kleinprojektförderung, Veranstaltung von Workshops, Fach- und Familientagen oder auch der Vermittlung von Netzwerken wie auch persönlichem Know-how. Folgende LEADER-Regionen nehmen am Kooperationsprojekt teil: die Region „Silbernes Erzgebirge“, Westerbeirge, Zwickauer Land, Tor zum Erzgebirge – Vision 2020, Annaberger Land, Zwönitztal-Greifensteinregion, Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal und Klosterbezirk Altzella.

Vereine mit montanhistorischem und heimatlichem Bezug können sich bei Fragen zur Unterstützung und Umsetzung des Kooperationsprojektes an folgende Projektmanager wenden: Für die LEADER-Regionen Westerbeirge, Zwickauer Land, Tor zum Erzgebirge – Vision 2020, Annaberger Land, Zwönitztal-Greifensteinregion:

Xenia Aberle (Aue)

Tel.: 03771 7196447

E-Mail: Xenia.Aberle@fv-montanregion-erzgebirge.de

Für die LEADER-Regionen Silbernes Erzgebirge, Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal, Klosterbezirk Altzella:

Jens Pfeifer (Freiberg)

Tel.: 03731 395097

E-Mail: Jens.Pfeifer@fv-montanregion-erzgebirge.de



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

LEADER bringt frischen Wind in Jugendclubs

Wettbewerb ermöglicht schnelle Umsetzung von guten Ideen

Die LEADER-Region Zwickauer Land unterstützt mit ihrem ersten Ideenwettbewerb die Aufwertung von Jugendclubs in ländlichen Räumen.

Vom 24. Januar bis zum Europatag am 9. Mai 2019 können bestehende Jugendclubs ihre Ideen für frischen Wind in ihrer Einrichtung einreichen und sich um das Preisgeld in Höhe von 20.000 € bewerben. Die beste Idee erhält 3.000 €, die zweitplatzierte 2.500 € und die drittplatzierte 2.000 €.

Die übrigen Preisgelder staffelt die Jury bis zur Ausschöpfung des Budgets nach eigenem Ermessen.

Bereits am 23. Mai 2019 findet die Preisverleihung statt, sodass die LEADER-Region damit einen schnellen und unbürokratischen Weg zur Umsetzung der Ideen bietet.

Material für einen Workshop, Honorare für ein Fest, Anschaffungen oder Modernisierungen – was einen Jugendclub noch besser macht, wissen die Jugendlichen selbst am besten.

Dieser wichtigen Zielgruppe widmet sich daher der erste Ideenwettbewerb der LEADER-Region Zwickauer Land, die sich mit dem Kinder- und Jugendring Westsachsen e. V., dem Alter Gasometer e. V. und dem Jugendbeirat Wildenfels wichtige Unterstützung bei der Bewerbung des Wettbewerbs und der Bewertung der Ideen ins Boot holte. Zur Teilnahme aufgerufen sind alle bestehenden Jugendclubs in der LEADER-Region Zwickauer Land, die sich von Crimmitschau bis Crinitzberg erstreckt. Lediglich Clubs im Stadtzentrum von Zwickau sind von einer Teilnahme ausgeschlossen, da das Gebiet nicht Bestandteil des LEADER-Gebietes ist.

„Ziel des Wettbewerbs ist es, die Jugendclubs als attraktive Treffpunkte in Dörfern und Städten zu stärken. Wir möchten die Ideen der Jugendlichen wertschätzen, mit attraktiven Geldpreisen und einem kurzen, übersichtlichen Verfahren“, so Stefan Czarnecki, Vorsitzender der LEADER-Region und zugleich Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Werdau, die derzeit eine aktive Jugendbeteiligung aufbaut.

Die Bewertung der Ideen erfolgt anhand dreier Kriterien, die die Beteiligung der Jugendlichen bei Entwicklung und Umsetzung der Idee umfasst, nach dem Mehrwert für die Ortschaft fragt und die Nachhaltigkeit einbezieht.

Schon am 23. Mai 2019 erfolgt die Preisverleihung öffentlichkeitswirksam, sodass die Umsetzung der Ideen im Sommer möglich ist.

Alle Informationen und Unterlagen unter:

www.zukunftsregion-zwickau.eu/jugendclubs

Zum Hintergrund:

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. engagiert sich für die Entwicklung der ländlichen Räume im „Zwickauer Land“ und ist Träger der LEADER-Region. Diese bietet neben Vernetzungs-, insbesondere Fördermöglichkeiten durch Zuschüsse für investive und nicht-investive Vorhaben.

Weitere Informationen zur LEADER-Region „Zwickauer Land“: www.zukunftsregion-zwickau.eu



Neues Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ist mit einem neuen Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung online gegangen. Ab sofort können sich kommunale Akteure und Engagierte unter www.starkimland.de darüber informieren, wie sie junge Menschen in die Gestaltung ihrer Gemeinde einbeziehen können. Mit dem Onlineportal will die DKJS ländliche Kommunen dabei unterstützen, junge Menschen wirksam zu beteiligen.

Kinder- und Jugendbeteiligung auf dem Land

Was brauchen Kommunen im ländlichen Raum, um kinder- und jugendfreundlich zu werden?

Mit dieser Frage beschäftigt sich die DKJS Sachsen seit 2009 – im Rahmen der Programme Hoch vom Sofa!, Jugend bewegt Kommune und Demokratie in Kinderhand. Das neue Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung

www.starkimland.de bündelt die vielfältigen Erfahrungen und Instrumente aus den drei Programmen und macht sie kommunalen Akteuren, Engagierten und Interessierten bundesweit zugänglich. Das Onlineportal richtet sich an kommunalpolitische Akteure wie Gemeinderäte und Bürgermeister, an Mitarbeitende aus der Kommunalverwaltung, aber auch an pädagogische Fachkräfte aus Kita, Hort, Schule und Jugendarbeit sowie an Ehrenamtliche und weitere Interessierte.

Anschauliche Materialien und konkrete Anregungen

Neben anschaulichen Praxisbeispielen bietet das Onlineportal nützliche Materialien und konkrete Anregungen rund um die Kinder- und Jugendbeteiligung im ländlichen Raum. Wie finde ich heraus, was die Kinder und Jugendlichen in meiner Gemeinde wollen? Was muss ich bei der Planung von Beteiligungsvorhaben beachten? Wie finde ich Unterstützer? Und wie kann ich Beteiligung verankern? Ein Mix aus Reportagen, Videos, Interviews, Erklärtexten, praktischen Listen und Evaluationsergebnissen bietet einen guten Überblick zur projektorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung und verweist auf weiterführende Informationen und Hintergrundtexte. Neben aktuellen Informationen zum Programmverbund Stark im Land finden die Nutzerinnen und Nutzer auch Antworten auf häufig gestellte Fragen zu einem Thema – beispielsweise zu Beteiligungsformen, zum rechtlichen Rahmen und zu Fördermöglichkeiten.

Das Praxisportal wächst weiter

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aller *Stark im Land*-Kommunen werden von nun an fortlaufend auf www.starkimland.de veröffentlicht. Themenvorschläge, Hinweise und Anregungen sind herzlich willkommen. Auch in den sozialen Netzwerken freuen wir uns über Reaktionen unter dem Hashtag #starkimland.

Kontakt:

Anikó Popella
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) Sachsen
Bautzner Str. 22 HH, 01099 Dresden
Tel.: 0351 320156-50
Fax.: 0351 320156-99

Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten der Bereiche Kinder- und Jugendbeteiligung (BJD) wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz. Diese Maßnahme wird unterstützt durch Bundesmittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.



Frischer Wind für Deinen Club

Bis zu 3.000 € zur Umsetzung guter Ideen.

Was macht Euren Jugendclub noch besser?

Bewerbt Euch bis zum 9. Mai 2019 unter www.zukunftsregion-zwickau.de/jugendclubs

Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendclubs in den ländlichen Regionen des Zwickauer Landes.
Preisverleihung am 23. Mai 2019.

Bei Fragen hilf Euch Christin weiter unter Tel. 0375/30354-104 oder E-Mail: c.blasek@zukunftsregion-zwickau.de

Ein Wettbewerb der LEADER-Region Zwickauer Land mit Unterstützung von:

Jugendring, ALTEr GÄSMEYER, JUGENDRAT ZWICKAU, LEADER-Region Zwickauer Land, LEADER-Region Zwickauer Land, LEADER-Region Zwickauer Land

12. und 13.03.2019 – Schau(t) rein! bei den Wasserwerken Zwickau

Ihr wollt wissen, was eine Fachkraft für Abwassertechnik macht? Oder wie spannend der Beruf Industriekaufrau/-mann sein kann?

Dann „Schau(t) rein!“ bei den Wasserwerken Zwickau. Am **12. und 13. März 2019** öffnen wir für euch unsere Türen.

Am Dienstag, 12. März, von 13:00 bis 15:00 Uhr stellen die Auszubildenden und Mitarbeiter der Wasserwerke Zwickau die Berufe **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)**, **Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**, **Anlagenmechaniker (m/w/d)** und **Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)** im **Abwasserpumpwerk Krebsgraben, Am Krebsgraben 1, 08056 Zwickau**, vor. Treffpunkt: 12:50 Uhr, vor dem Eingangstor. Momentan stehen noch 10 freie Plätze zur Verfügung.

Die Tätigkeiten einer **Industriekaufrau bzw. eines Industriekaufmannes werden am** Mittwoch, 13. März, von 13:00 bis 15:00 Uhr in der Erlmühlenstraße 15, 08066 Zwickau, beleuchtet. Treffpunkt: Verwaltungsgebäude Kundencenter nahe Kundenparkplatz. Hier sind nach aktuellem Stand noch 16 freie Plätze vorhanden.

Ist euer Interesse geweckt?

Dann meldet euch an unter: www.bildungsmarkt-sachsen.de. Bis 4. März 2019 könnt ihr euch dort registrieren.

Bis zum März bei den Wasserwerken Zwickau!

Wir freuen uns auf euch!

Eure Wasserwerke Zwickau



STATISTISCHES LANDESAMT



Haushaltsbefragung – Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019

Jährlich werden im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten- und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011. Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet. Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 33-2100
mikrozensus@statistik.sachsen.de



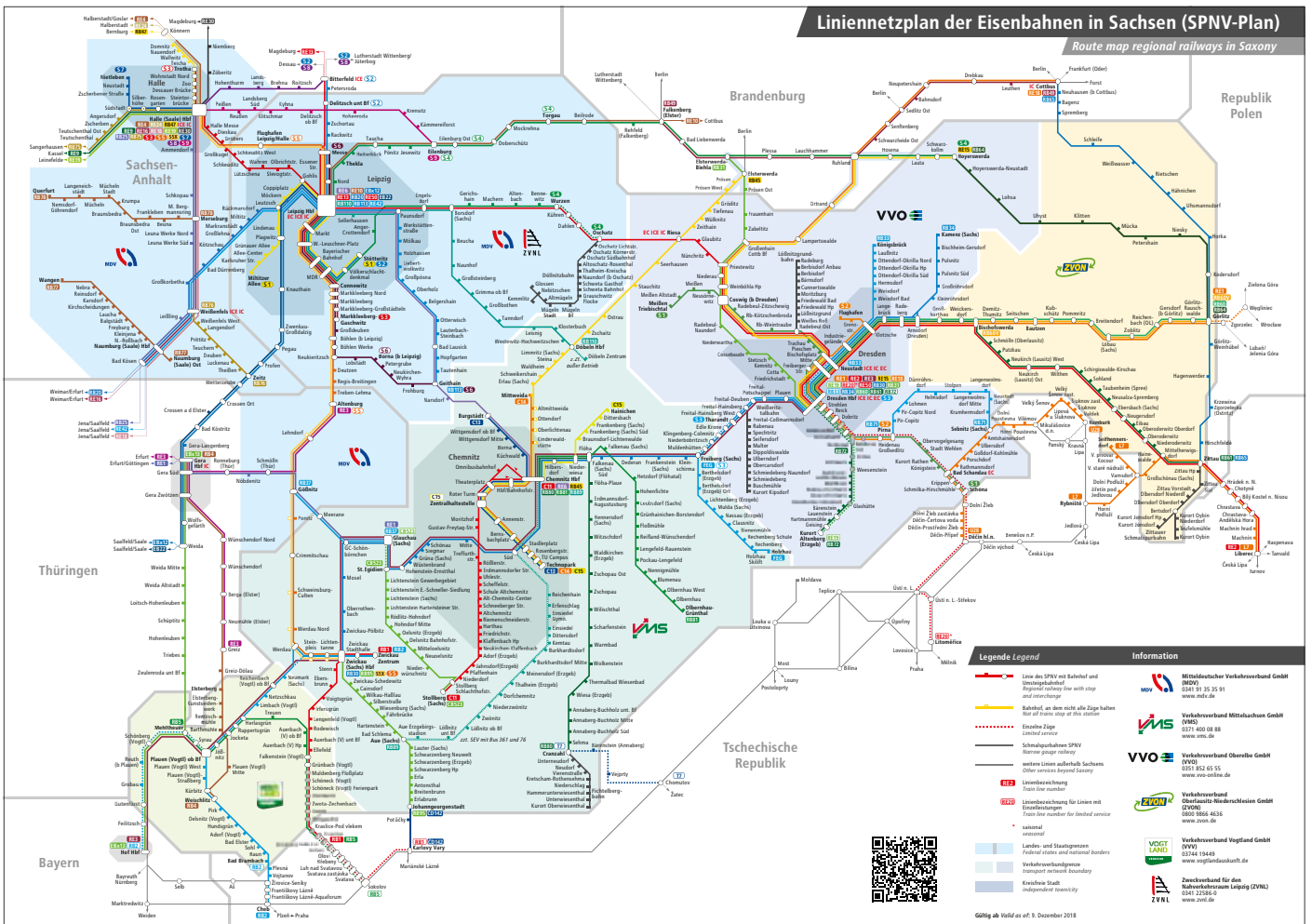
Eine Karte für die Eisenbahnen in ganz Sachsen

Verkehrsverbünde bieten Überblick für den gesamten Freistaat Die fünf sächsischen Verkehrsverbünde haben ihren gemeinsamen Schienennetzplan auf den neuesten Stand gebracht. „Eisenbahnen in Sachsen“ bietet einen Überblick über alle Bahn-Strecken im Freistaat sowie Informationen zu Tarifen und Kontaktmöglichkeiten. Die kompakte Karte ist ab sofort bei allen Verkehrsverbänden und den Servicestellen kostenfrei erhältlich und hängt an Bahnhöfen und in den Zügen aus.

Auf der Rückseite der Karte finden sich Informationen zu den Verkehrsverbänden und Hinweise zu günstigen Tickets. Auf der Karte zeigen die Verbünde, wofür sie stehen und was ihre Aufgabe ist: Busse und Bahnen in ihren Gebieten besser zu verknüpfen und mit einem Ticket alles fahren zu können. Für Fahrten durch den ganzen Freistaat gibt es eine Auswahl an Fahrkarten, die kurz erläutert wird.

Für umfassende Informationen sind alle Kontaktdaten der Unternehmen und Verbände angegeben. So wird das Umsteigen auf Bus und Bahn in ganz Sachsen einfacher und übersichtlicher, denn auf den Gleisen ist es bunt geworden: Heute sind in Sachsen 15 Bahngesellschaften unterwegs. Von A wie abellio über D wie DB Regio bis V wie Vogtlandbahn. Alle Informationen zu Fahrplänen und Tarifen gibt es bei den sächsischen Verkehrsverbänden und Bahnen und im Internet unter www.mdv.de, www.vms.de, www.vvo-online.de, www.vogtlandauskunft.de und www.zvon.de.

Linienetzplan



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wildenfels

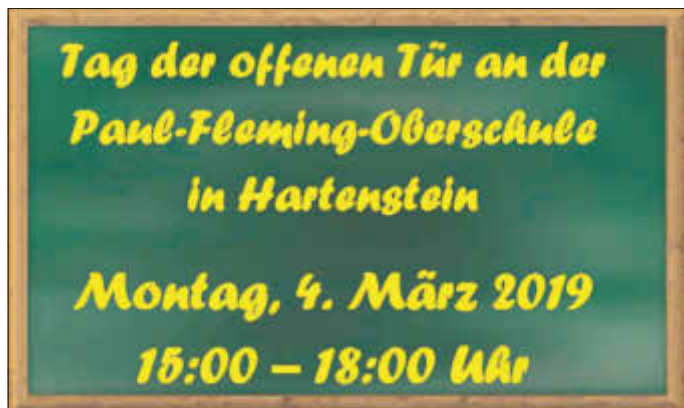
Das Amtsblatt der Gemeinde Wildenfels erscheint monatlich.

- Herausgeber: Gemeinde Wildenfels, Poststraße 26, 08134 Wildenfels
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Wildenfels, Bürgermeister Herr Kögler, Telefon: 037603 55933-0
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

WITTICH MEDIEN

Schulnachrichten



- * Es können alle Klassenzimmer und Fachkabinette besichtigt werden.
- * Unsere Lehrer informieren über alle Unterrichtsfächer, ausgewählte Kurse und Ganztagsangebote.
- * Für das leibliche Wohl sorgt unser Schülercafé.


Zudem können Sie an diesem Tag Ihr Kind für die neuen Klassen 5 anmelden (siehe Auswahlkriterien).

Für die Anmeldung werden folgende Dokumente benötigt:

- o die Kopie der Halbjahresinformation Klasse 4
- o das Original der Geburtsurkunde des Kindes
- o das Original der Bildungsempfehlung



Weitere Anmeldetermine sind:

	Montag, 4. März 2019	07:00 – 11:00 Uhr
	Dienstag, 5. März 2019	07:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch, 6. März 2019	12:00 – 15:00 Uhr
	Donnerstag, 7. März 2019	12:00 – 16:00 Uhr

Individuelle Anmeldetermine vereinbaren Sie bitte telefonisch unter 037605 6395.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Schulleitung

Regionalfinale Floorball – Hartensteiner Schulmannschaften trumpfen auf

Im Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia haben die Hartensteiner Schulmannschaften, bestehend aus Mädchen und Jungen, wiederum tolle Platzierungen erzielt. Wir traten im Floorball in den Wettkampfklassen II, III und IV an. Alle Mannschaften mussten sich in den Sportkreisen qualifizieren, das heißt, es sind alle leistungsstarke, erfolgreiche Teams am Start. Erstmals war der Veranstaltungsort die Sporthalle des Humboldt-Gymnasiums in Werdau. Schon im Bus bei der Anreise merkte man den Spielerinnen und Spielern die Aufregung an. Es ging schließlich wieder einmal um die Teilnahme am Landesfinale der jeweils Erstplatzierten jeder Wettkampfklasse. In der WK IV hatten wir gleich das 1. Spiel zu bestreiten und zwar gegen das Peter-Breuer-Gymnasium Zwickau. Unsere Truppe konnte durch Ruhe, Konzentration, Raffinesse und Laufbereitschaft überzeugen. Mit einem 1 : 0-Sieg waren wir zufrieden. Nächster Gegner war dann die Sahn-OS Crimmitschau. Auch das war wieder ein schwieriges Unterfangen. In Crimmitschau wird Eishockey gespielt, da ist also auch eine sehr gute Technikausbildung zu erkennen. Aber auch hier konnten wir gut gegenhalten und erzielten 3 Tore, konnten aber unser Tor sauber halten. Die Begeisterung in unserem Team wuchs. Der nächste Gegner war die OS Pausa. Gewinnen war Pflicht. Es war aber nicht so einfach wie gedacht, am Ende stand aber wieder ein 3 : 0 an der Anzeige. Der schwerste Brocken sollte unser letzter Gegner ein: die OS Oberlungwitz! 2 Minuten vor Ende der Spielzeit lagen wir mit 1 : 2 hinten. Ein Ruck ging durch unsere Mannschaft, schnelle Pässe und eine riesige Laufarbeit aller unserer Spieler führte durch Kevin Metzsig zum Ausgleich. Der unmöglich geglaubte Gewinn dieses Spieles gelang durch ein weiteres Tor von ihm. Unbedingt erwähnen möchte ich Simon Reuther (Kl. 7c), der alle Spiele durchspielte und durch sichere Ballführung, Deckungsarbeit und gute Pässe sowie gute Angriffsleistung bei starker Ausdauerleistung auffiel. Damit war uns vor dem letzten Gruppenspiel der Sieg sicher!

Die Wk III, Klasse 7/8, hatten das Käthe-Kollwitz-Gymnasium Zwickau als Gegner und startete furios mit 4 : 0. Gegen die Gastgeber aus Werdau war es immer sehr schwer, als Sieger vom Platz zu gehen. Das Spiel war bis zuletzt offen, endete aber am Ende hochverdient für 3 : 0 für uns. Nachdem die Oberschule aus Pause bezwungen war, hatte auch im Endspiel die Floorball-Hochburg Oberlungwitz keine Chance (3 : 0). Garant für den Sieg war ein sicheres Spiel aus der Abwehr mit dem Spielmacher, Elias Förster, einer Torfrau Chantal Göthel, die im ganzen Turnier ohne Gegentor blieb und super unser Spiel von hinter aufbaute und einem Torschützenkönig Lukas Olbrich.

Auch Emil Rother, Luca Georgi, Luca Metzner und Laura Wotschadlo vielen Dank für diese Klasseleistung.



Auswahlkriterien für die Aufnahme von Schülern in die zwei zu bildenden Klassen 5 an der Paul-Fleming-Oberschule in Hartenstein für das Schuljahr 2019/20

1. Bevorzugte Aufnahme

- 1.1. Schüler, deren Geschwisterkind bereits Schüler unserer Schule ist und dies auch im kommenden Schuljahr sein wird
- 1.2. Schüler mit Integrationsstatus
- 1.3. Schüler mit unzumutbarem Schulweg (mehr als 60 min für eine Strecke)
- 1.4. sonstige Härtefälle (extremer Maßstab)

2. Weitere Aufnahme

- 2.1. Schüler, deren Hauptwohnsitz im Gebiet der Stadt Hartenstein (Schulträger) liegt
- 2.2. Schüler, deren Hauptwohnsitz im Gebiet der Stadt Wildenfels liegt

3. Losverfahren

Schüler werden in der aufgeführten Reihenfolge der Auswahlkriterien aufgenommen. Wird die Anzahl der freien Plätze in einem Kriterium überschritten, werden die freien Plätze für dieses Kriterium per Losentscheid vergeben. Alle Schüler dieses Kriteriums nehmen grundsätzlich gleichberechtigt am Losverfahren teil. Es werden freie Plätze zugelost.

Unsere Großen verloren unglücklich nach einem zwischenzeitlichen 2 : 2 gegen ein mit Bundesligaspieler spielendes Peter-Breuer-Gymnasium mit 2 : 5 im ersten Spiel. Gegen Pausa wurde ein 3 : 0-Sieg eingefahren und gegen die Eishockyspieler aus Crimmitschau war es am Ende ein 2 : 4. Aber auch ein 3. Platz ist nicht schlecht bei diesem Teilnehmerfeld.



Wir danken allen Spielerinnen und Spielern für ihren tollen Einsatz und wünschen den qualifizierten Teams zum Landesfinale am 8. März 2019 in Leipzig viel Erfolg!

Ficker/Winter

Kirchliche Nachrichten

Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wildenfels



Jahreslosung 2019:

Suche Frieden und jage ihm nach!

Psalm 34, 15

17. Februar 2019, Septuagesimae

17.00 Uhr Gottesdienst, Bernhard Fichtner

24. Februar 2019, Sexagesimae

09.30 Uhr eingeladen zum Gottesdienst nach Härtensdorf oder Zschocken

3. März 2019, Estomihi

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Pfarrer i. R. Seibt

Dienstag, 5. März 2019

19.00 Uhr Frauenstunde gemeinsam mit dem Mütterabend im Pfarrhaus

Mittwoch, 6. März 2019

14.00 Uhr Seniorenkreis im Pfarrhaus

10. März 2019, Invocavit

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Pfarrer i. R. Sängler

Dienstag, 12. März 2019

10.00 Uhr Bibelstunde im „Haus der Geborgenheit“, Pfarrer Richter

19.30 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus

Heimgerufen aus unserer Gemeinde wurde Frau Gudrun Trost, geb. Trommler im Alter von 90 Jahren.

Weltgebetstag der Frauen

Slowenien ist das Land der tausend Gesichter, ein Naturparadies mit herrlichen Landschaften: mit hohen Berggipfeln, mit Schluchten, Flüssen, faszinierenden Höhlen, fröhlichen Weindörfern und malerischen Küstenstädtchen. Die slowenischen Frauen laden mit der Bibelstelle aus Lukas 14 zum Weltgebetstag der Frauen am 1. März 2019 ein, ihr Land und die Anliegen der slowenischen Frauen kennenzulernen.

Nehmen Sie die Einladung an und genießen Sie die Gastfreundschaft und gutes Miteinander

am 1. März 2019 ab 17.00 Uhr im Pfarrhaus Härtensdorf.

Friedhofsmitarbeiter/in gesucht!

Die Kirchgemeinde Wildenfels sucht ab sofort eine/n Friedhofsmitarbeiter/in auf der Basis geringfügiger Beschäftigung. Interessenten melden sich bitte in der Kanzlei (Tel. 037603 8366).

Christenlehre

ungerade Kalenderwoche,	
freitags die Jungen	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
gerade Kalenderwoche,	
freitags die Mädchen	15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Glaubenskurs für Teens

gerade Kalenderwoche, freitags	17.00 Uhr
--------------------------------	-----------

Außerdem

Kirchenchor:

donnerstags 19.30 Uhr	im Pfarrhaus Härtensdorf
-----------------------	--------------------------

Bandprobe:

freitags	nach Absprache
----------	----------------

Junge Gemeinde:

freitags 19.00 Uhr	im Pfarrhaus
--------------------	--------------

Landeskirchliche Gemeinschaft:

sonntags 15.00 Uhr	im Gemeinschaftssaal Härtensdorf
--------------------	----------------------------------

Kanzleistunde:

montags 15.00 – 18.00 Uhr	(Tel. 037603 8366)
---------------------------	--------------------

Es laden herzlich ein und grüßen

Pfr. Richter und der Kirchenvorstand Wildenfels

Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drei Marien *** Härtensdorf



Monatspruch Februar 2019

„Ich bin überzeugt, dass dieser Zeit Leiden nicht ins Gewicht fallen gegenüber der Herrlichkeit, die an uns offenbart werden soll.“

Römer 8, 18

17. Februar 2019, Septuagesimae

09:30 Uhr	Gottesdienst zum Thema „Ehe“ mit Kindergottesdienst Familie Scheffler
-----------	---

24. Februar 2019, Sexagesimae

09:30 Uhr	Gottesdienst mit dem Posaunenchor und Kindergottesdienst Stefan Viertel
-----------	---

3. März 2019, Estomihi

17:30 Uhr	Abendgottesdienst mit Kindergottesdienst und Abendessen für die Kinder Daniel Rudolph
-----------	---

10. März 2019, Invocavit

09:30 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl mit Kindergottesdienst Pfr. S. Richter
-----------	--

17. März 2019, Reminiscere

10:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst der 4 Jungen Gemeinden in Wildenfels
-----------	---

Am Freitag, dem 1. März 2019, laden wir um 17:00 Uhr herzlich in das Pfarrhaus in Härtensdorf zum Weltgebetstag der Frauen ein. In guter Gemeinschaft wollen wir beten, Gottes Wort hören und Lieder singen.

Verstorben ist und kirchlich auf dem Friedhof in Härtensdorf bestattet wurde

am 8. Januar 2019 Herr Christian Lehn im Alter von 95 Jahren

„Kindertreff“

für alle Kinder von 1. bis 6. Klasse (außer in den Ferien)

in geraden Wochen immer montags von 16:00 bis 18:00 Uhr

Konfirmandenunterricht: (außer in den Ferien)

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr in Wildenfels

Außerdem

Frauendienst:

Dienstag, 26.02. 14.30 Uhr im Pfarrhaus

Bandprobe:

dienstags 19.30 Uhr in der Kirche

Posaunenchor:

mittwochs 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Mutti-Kind-Nachmittag:

mittwochs 15:00 Uhr im Pfarrhaus

Chor:

donnerstags 19:30 Uhr in Wildenfels

Gebetstreffen Männer:

freitags 6:25 – 7:00 Uhr im Pfarrhaus

Junge Gemeinde:

freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Kurrende:

samstags 09:30 Uhr im Pfarrhaus

Gebetstreffen Frauen:

samstags 7:30 – 8:00 Uhr im Pfarrhaus

Landeskirchl. Gemeinschaft:

sonntags 15.00 Uhr Gemeinschaftssaal Härtensdorf

Kanzleistunde:

dienstags 17.00 – 19.00 Uhr (Tel. 037603 8227)

Es laden herzlich ein und grüßen

Pfr. Richter und der Kirchenvorstand zu Härtensdorf

Die Kirchengemeinde der St. Rochuskirche zu Schönau lädt ein



Sonntag, 17.02.2019 - Septuagesimä

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst
gleichz. Kindergottesdienst

Pfr. Richter

Sonntag, 24.02.2019 – Sexagesimä

09.30 Uhr eingeladen nach Härtensdorf

Dienstag, 26.02.2019

19.45 Uhr Männerwerk

Sonntag, 03.03.2019 – Estomihi

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst
gleichz. Kindergottesdienst

Pfr. Richter

Montag, 04.03.2019

16.00 Uhr Bastelkreis
20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Sonntag, 10.03.2019 – Invokavit

09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Thomas Scheffler
ausgestaltet von der Jungen Gemeinde
mit Jugendchor
gleichz. Kindergottesdienst

Montag, 11.03.2019

20.00 Uhr Gebetskreis

Dienstag, 12.03.2019

14.30 Uhr Frauendienst

19.30 Uhr Bauausschuss

Konfirmandenunterricht

Klassen 7 und 8

Montags 17.00 Uhr im Pfarrhaus
außer in den Ferien und schulfreien Tagen

Kindertreff

mittwochs

06.03.2019 Klassen 1 – 3

13.03.2019 Klassen 4 – 6

Chor donnerstags 19.15 Uhr

Jugendchor freitags 18.00 Uhr

Kinderchor freitags 16.45 Uhr

Junge Gemeinde freitags 19.00 Uhr nach Vereinbarung

Mit herzlichen Segenswünschen grüßen

Pfr. Richter und Mitarbeiter

Röm.-kath. Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“

Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel. 0160 91237718

Kaplan: Pater Sebastian Büning OMI, Tel. 0151 22239850

E-Mail: info@mkdf-k.de

Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch

17.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de.

Jehovas Zeugen

Anschrift Gemeindesaal: Lindenstraße 13a
08134 Wildenfels OT Wiesenburg

Zusammenkünfte:

Jeden Mittwoch 18.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr

Unser Leben und Dienst als Christ

Sonntag, 24.02.

9.30 Uhr Vortrag: Warum die Auferstehung für uns eine Realität sein sollte

14.00 Uhr Vortrag: Mit Gott zu wandeln bringt Segen - jetzt und für immer

Sonntag, 03.03.

9.30 Uhr Vortrag: Gibt es vom Standpunkt Gottes aus eine wahre Religion?

14.00 Uhr Vortrag: Den „furchteinflößenden Tag“ fest im Sinn behalten

Sonntag, 10.03.

9.30 Uhr Vortrag: Ist es später, als wir denken?

14.00 Uhr Vortrag: Jehova ist seinem Volk „eine sichere Höhe“

Sonntag, 17.03.

9.30 Uhr Vortrag: Vollkommenes Familienglück ist verheißen

14.00 Uhr Vortrag: Biblische Grundsätze - eine Hilfe bei heutigen Problemen

Sonntag, 24.03.

9.30 Uhr Vortrag: Wie kannst du erfahren, was dir die Zukunft bringt?

14.00 Uhr Vortrag: Für Gott und nicht für sich selbst leben

Anschließend an die Vorträge gibt es jeweils wechselnde Bibelstudien-Programme, die zeigen, wie man das Gelernte im Alltag anwenden kann.

Auf der Website jw.org sind weitere zahlreiche Informationen und Videos zur Tätigkeit von Jehovas Zeugen zu finden. Klicken Sie sich einfach rein!

Vereine

Monatsprogramm

**Öffnungszeiten Kaffeestube
„Offener Treff“**



montags		9.00 - 13.00 Uhr
dienstags		10.00 - 14.00 Uhr
mittwochs		15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags		9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.03. + 22.03.2019	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag	30.03.2019	15.00 - 18.00 Uhr

Unsere Angebote im März 2019

montags:

Frühstückstreff

jede Woche ab 9.00 Uhr
- für **alle**, die lieber in Gesellschaft essen

Kinderbetreuung

jede Woche 9.00 – 12.00 Uhr
Kindersport „Purzelbaum“ pausiert

Rückenschule

Jede Woche 18.00 – 19.00 Uhr
Örtlichkeit: Wildenfels „alte“ Turnhalle,

Sportgruppe

jede Woche 19.00 – 20.00 Uhr
Örtlichkeit: Wildenfels „alte“ Turnhalle

dienstags:

Pekip – Kurs I 9.30 – 11.00 Uhr

Pekip – Kurs II 11.30 – 13.00 Uhr

Keramik für Familien 18.30 Uhr
12.03.2019

mittwochs:

Keramik für Familien 9.00 Uhr
13.03.2019

Zeichnen/Malschule 17.00 – 19.00 Uhr
06.03.2019
27.03.2019

Komm, tanz mit uns 17.00 – 18.00 Uhr
13.03.2019

donnerstags:

Krabbelgruppe 09.30 - 10.30 Uhr
Jede Woche

Veranstaltungsort: **Hebammenpraxis Katrin Schwind**

Pekip – Kurs III 10.00 – 11.30 Uhr

Mittagessen
jede Woche 12.00 Uhr

Donnerstags gibt es ein frisch gekochtes **Mittagessen in unserem Haus**. Alle sind herzlich eingeladen in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam zu essen. (Bitte anmelden bis Montag in der jeweiligen Woche)

Weitere Informationen unter 037603 8751

Seniorenachmittag

14.00 Uhr

07.03.2019

21.03.2019

Rückensport

jede Woche

18.00 Uhr

Örtlichkeit: Wildenfels „alte“ Turnhalle

freitags:

Zwergentreff

Eltern/Großeltern-Kind-Treff 16.00 – 17.00 Uhr

08.03.2019

(danach Kaffeeklatsch im Offenen Treff)

22.03.2019

Handarbeitsstammtisch

19.30 Uhr

08.03.2019

22.03.2019

Besonderes Angebot zum Frühlingsstart!

Am Mittwoch, dem 27.03.19 wird es in unserer Kaffeestube „Offener Treff“ frühlingshaft-köstlich! Wir planen einen besonderen Nachmittagsworkshop zum Thema „Gesunde, leichte Köstlichkeiten“.

Nähere Informationen zu Zeit und Inhalt erhalten Sie zeitnah auf unserer Homepage, den Aushängen im Haus oder per Telefon.

Nähere Informationen zu allen Angeboten des Hauses erhalten Sie auf unserer Homepage: www.mgh-wildenfels.de oder unter unserer Tel.-Nr.: 037603 8751

Der VfL Wildenfels berichtet

Was gibt es Neues im VfL Wildenfels?

Ereignisreiche Wochen liegen hinter den Wildenfelser Nachwuchsfußballern. Kurz vor Jahresende konnten durch finanzielle Zuwendungen der Firmen Johnson Controls Sachsen-Batterien GmbH & Co. KG Zwickau und Charlottenhof Roder aus Härtensdorf zwei Soforthilfekoffer, farbige Markierungsleibchen und ein kompletter Satz Regenjacken für unsere Jüngsten angeschafft werden, die im Rahmen der Weihnachtsfeiern überreicht werden konnten. Eine weitere großzügige Finanzspritze wurde in den letzten Tagen durch die Sparkasse Zwickau zugesagt.



Foto: Ron Günther

Am ersten Januarwochenende bereiteten sich die E-Junioren im Rahmen eines zweitägigen Trainingslagers auf die anstehenden Hallenturniere vor, die bisher mit 1 x Gold und 2 x Bronze sehr erfolgreich verliefen. Für das Frühjahr sind weitere Highlights in Planung. Im April besucht uns z. B. das DFB-Mobil, natürlich wird es auch wieder ein Osterfeuer und unser Sportplatzfest im Juni geben, zu dem wir attraktive Gegner einladen werden. Für interessierte Kinder der Jahrgänge 2007 bis 2013 besteht jederzeit die Möglichkeit zum Schnuppertrainieren. Die Trainingszeiten finden sich aktualisiert auf der Internetseite www.vfl-wildenfels.de. Gern kann unter 037603 583502 auch telefonisch Kontakt mit unserem Jugendleiter Herrn Lattke aufgenommen werden.

Unsere Frauenmannschaft ist mit zwei Turniersiegen ebenfalls erfolgreich in die Hallensaison gestartet. Weitere Hallenwettbewerbe stehen auf dem Programm, bevor am ersten Märzwochenende mit einem dreitägigen Trainingslager die Vorbereitung auf die Rückrunde beginnt.

Und auch bei den Männern gibt es Neuigkeiten zu vermelden. Die aufgrund einer langwierigen Verletzung entstandene Lücke auf der Torhüterposition in der 1. Mannschaft konnte durch einen hoffnungsvollen Neuzugang geschlossen werden. Die Personalorgane in der 2. Männermannschaft, die auch schon einen Turniersieg in der Halle zu verzeichnen haben, dürften erst mal der Vergangenheit angehören. So konnte man sich in konstruktiven Gesprächen mit den Verantwortlichen und Spielern des SV Hürtensdorf auf eine Kooperation beider Vereine einigen, wodurch gleich mehrere Hürtensdorfer Spieler die 2. Vertretung des VfL Wildenfels nach der Winterpause unterstützen werden.

Jörg Lattke
Jugendleiter

Hobbyausstellung

Die Kunst lebt von Kontrasten

Traditionell kreative Handarbeiten- und Hobbywerkstatt zur Vorosterzeit in der Landgaststätte Wiesenburg
Samstag, 06.04.2019 und
Sonntag, 07.04.2019 jeweils von 10 - 18 Uhr

Als zu Beginn des vorigen Jahrhunderts progressive Künstler althergebrachte Kunstformen überwinden wollten, entstand die „Talentschmiede der Moderne“, das Bauhaus und prägt bis heute mit einem klar strukturierten Design unseren Alltag. Die Umsetzung dieser Grundideen zeigt sich auf vielfältige Weise auch in den Werken der Volkskunst, wobei die Gestaltung von Kontrasten in unterschiedlichen Materialien, Techniken, Formen, Farben und Proportionen zum Ausdruck kommen.

All das und so manches mehr will unsere Hobbywerkstatt zeigen und damit zur Tradition gewordenen fortsetzen und mit neuen Ideen bereichern.

Wieder gibt es so manch Neues in den alten Techniken zu bewundern:

- Schmitzer, Klöpplerinnen mit ihren ausgewählten Stücken
- Volkakunstschaffende mit ihren Patchwork-, Papier- und Holzarbeiten,
- die Töpfermaad mit den tollen Keramikreationen in Verbindung mit textilen Handarbeiten, die besonders dem Ausstellungsthema „Kunst lebt von Kontrasten“ eindrucksvolle Ensembles für Wohnraum und Dekorationen bieten
- spannende Entwürfe in Stoffdrucktechnik mit unterschiedlichen Materialien

Für Kinder gibt es vielseitige Angebote zum Mitmachen, gefördert und angeleitet von einzelnen Volkakunstschaffenden und von Mitarbeiterinnen des Hauses der Begegnung.

Besondere Höhepunkte umrahmen die Veranstaltungen:

- am Samstag sind 2 Modenschauen um 11 Uhr und um 15 Uhr, wo 6 Models selbst entworfene und gefertigte Unikate vorführen
- am Sonntag um 15 Uhr das traditionelle Konzert der Wildenfesler Schalmeskapelle
- Vitrinen mit einer Auswahl von Osterreien in unterschiedlichen Arbeitstechniken unterstreichen den voröstlichen Charakter





Eintritt: 1,50 €
Kinder frei

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller medizinischen Bereiche unabhängig vom Wohn- und Aufenthaltsort	116 117

Wann rufe ich welche Bereitschaftsnummer an?

Der **ärztliche Bereitschaftsdienst** ist außerhalb der regulären Sprechzeiten erreichbar, in der Regel in den Abend- und Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Zahnärzte



Samstag, Sonntag, Feiertag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Brückentag (Werktag)	10.00 Uhr - 12.00 Uhr
16.02.2019 – 17.02.2019	Torsten Kotyra Bahnhofstraße 7 08118 Hartenstein Tel. 037605 6390
23.02.2019 – 24.02.2019	Dipl.-Stom. Ulrike Sonntag Gewerbestraße 28 08118 Hartenstein Tel. 037605 7035
02.03.2019 – 03.03.2019	Steffen Karl & Dr. med. Christine Karl Windmühlenweg 1a 08115 Lichtentanne OT Ebersbrunn Tel. 037607 6354
09.03.2019 – 10.03.2019	Dr. med. dent. Anja Zimmermann Heinestraße 2 08141 Reinsdorf Tel. 0375 671386

Apotheken



werktags	18.30 Uhr – 08.00 Uhr
sonnabends	08.00 Uhr – montags 08.00 Uhr
feiertags	durchgehend 08.00 Uhr – 08.00 Uhr nächster Tag
15.02.2019	Schloss-Apotheke Pestalozzistr. 27 08062 Zwickau Tel. 0375 783027
16.02.2019	Robert-Koch-Apotheke Äußere Plauensche Straße 26 08056 Zwickau Tel. 0375 291253
17.02.2019	Apotheke am Meistereck Leipziger Str. 2a 08056 Zwickau Tel. 0375 2309060
18.02.2019	Sonnen-Apotheke Innere Zwickauer Str. 71 08062 Zwickau Tel. 0375 787156
19.02.2019	Hufeland-Apotheke 08066 Zwickau Tel. 0375 430800
20.02.2019	Schiller-Apotheke Leipziger Straße 90 08058 Zwickau Tel. 0375 215160

21.02.2019	Mohren-Apotheke Leipziger Straße 176 08060 Zwickau Tel. 0375 300250 Bären-Apotheke Löbnitzer Str. 47 08141 Reinsdorf Tel. 0375 277010	08060 Zwickau Tel. 0375 525152 Löwen-Apotheke Karl-Marx-Straße 1A 08134 Wildenfels OT Härtensdorf Tel. 037603 8263
22.02.2019	Bären-Apotheke Wilkau-Haßlau Zwickauer Straße 37 08112 Wilkau-Haßlau Tel. 0375 3532456	06.03.2019 Central-Apotheke Bahnhofstr. 9 08056 Zwickau Tel. 0375 293020 Saxonia-Apotheke Auerbacher Straße 71 08147 Crinitzberg/Bärenwalde Tel. 037462 6490
23.02.2019	Glückauf Apotheke Bosestraße 17 08056 Zwickau Tel. 0375 215362 Apotheke zur Post Auerbacher Str. 28 08107 Kirchberg Tel. 037602 7164	07.03.2019 Paracelsus-Apotheke Werdauer Str. 68 08060 Zwickau Tel. 0375 572796 Apotheke am Borberg Borbergweg 1b 08107 Kirchberg Tel. 037602/7156
24.02.2019	Wilhelm-Busch-Apotheke Magazinstraße 19 08056 Zwickau Tel. 0375 2001575	08.03.2019 Muldentalklinik Altenburger Str. 6 08129 Mosel Tel. 037604 4800 Apotheke an der Muldentalklinik Cainsdorfer Str. 25a 08112 Wilkau-Haßlau Tel. 0375 6779760
25.02.2019	Linda-Apotheke in der Nordvorstadt Daniela Hänel e. K. Schubertstraße 3 08058 Zwickau Tel. 0375 4406901	09.03.2019 Apotheke im Globus Äußere Schneeberger Straße 100 08056 Zwickau Tel. 0375 2309992 Stadt-Apotheke Kirchberg Lengenfelder Str. 2 08107 Kirchberg Tel. 037602 66338
26.02.2019	Paulus-Apotheke Marienthaler Str. 104 08060 Zwickau Tel. 0375 523722 Apotheke zur Post Auerbacher Str. 28 08107 Kirchberg Tel. 037602 7164	10.03.2019 Schloss-Apotheke Pestalozzistr. 27 08062 Zwickau Tel. 0375 783027
27.02.2019	Apotheke Eckersbach Scheffestraße 44 08066 Zwickau Tel. 0275 474431 Mariannen Apotheke Thanhofer Straße 13 08115 Lichtentanne Tel. 0375 523932	11.03.2019 Markt-Apotheke Oberplanitz Mozartstr. 2 08064 Zwickau Tel. 0375 7929501
28.02.2019	Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden Innere Plauensche Str. 14 08056 Zwickau Tel. 0375 2714434	12.03.2019 Schwanen-Apotheke Lothar-Streit-Str. 35 08056 Zwickau Tel. 0375 2737279
01.03.2019	Aktiv Apotheke Neuplanitz Marchlewskistraße 4 08062 Zwickau Tel. 0375/781103	13.03.2019 Linda-Apotheke in der Nordvorstadt Daniela Hänel e. K. Schubertstraße 3 08058 Zwickau Tel. 0375 4406901
02.03.2019	Paracelsus-Apotheke Werdauer Str. 68 08060 Zwickau Tel. 0375 572796	14.03.2019 Apo-rot Apotheke im Baikalzentrum Marchlewskistr. 1 08062 Zwickau Tel. 0375 795110
03.03.2019	Apotheke am Stadtwald Karl-Keil-Str. 37 08060 Zwickau Tel. 0375 5609250	15.03.2019 Apotheke Eckersbach im Gesundheitszentrum Scheffelstr. 46 08066 Zwickau Tel. 0375 4400196 Apotheke am Sandberg Gewerbering 6 08112 Wilkau-Haßlau Tel. 0375 6924446
04.03.2019	Virchow-Apotheke Karl-Keil-Str. 48/50 08060 Zwickau Tel. 0375/529557	
05.03.2019	Vital-Apotheke Marienthaler Str. 143	

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere



16.02. – 22.02.2019 Tierarztpraxis St. Prell Tel. 2836
23.02. – 01.03.2019 Tierarztpraxis St. Prell Tel. 2836

Änderungen vorbehalten! Diese sind dann über den Anrufbeantworter abrufbar!

Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

März 2019

Wenig Aufwand – Große Wirkung: Mit Blutspenden in rund 60 Minuten Leben retten

Eine Blutspende ist ohne großen Aufwand möglich. Circa 60 Minuten Zeit sollten Blutspenderinnen und -spender mitbringen. Das Ausfüllen eines Anamnese-Fragebogens vor jeder Blutspende dient dazu, größtmögliche Sicherheit für den Spender und den Empfänger von Blutpräparaten zu gewährleisten. Nach der Bestimmung des Hämoglobinwertes und der Messung von Körpertemperatur und Blutdruck folgt ein kurzes, vertrauliches Arztgespräch. Die eigentliche Blutentnahme dauert dann lediglich maximal zehn Minuten. Danach sollte jeder Spender noch eine kurze Ruhephase einhalten. Vor und nach einer Blutspende sollte ausreichend gegessen und getrunken werden.



Nach der Labortestung des Spenderblutes auf bestimmte Infektionserreger und der Aufbereitung in den DRK-Instituten für Transfusionsmedizin stehen die für viele Patienten lebensrettenden Blutpräparate nur 24 Stunden nach der Blutspende für die Transfusionsempfänger bereit.

Alle DRK-Blutspendetermine finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos). **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Die nächste Blutspendeaktion findet in Wildenfels am Freitag, dem 15. März 2019, im Feuerwehrdepot Wildenfels, Weststraße 5, statt.

Redaktionsschlussstermine

Redaktionsschlussstermine für das „Wildenfelser Amtsblatt“



Redaktionsschluss: 1. März 2019
Auslieferung: 15. März 2019
Redaktionsschluss: 4. April 2019
Auslieferung: 18. April 2019

Bitte geben Sie Ihre Beiträge (möglichst maschinengeschrieben) im Rathaus (bei Frau Müller – Zimmer 14 oder im Sekretariat – Zimmer 1) ab oder per E-Mail: gewerbeamt@wildenfels.de

Annoncen zur Veröffentlichung in unserem Amtsblatt können Sie ebenfalls hier aufgeben.

Amtsblätter der Stadt Wildenfels können Sie in folgenden Geschäften kaufen:

- Bäckerei Nötzold, Schulstraße 4, Wildenfels
- Bäckerei Unger, Zwickauer Straße 21, Wildenfels
- Getränkemarkt, Weststraße 18, Wildenfels

Mitteilungen der Nachbargemeinden

Kassiererin/Kassierer als Aushilfe zur Unterstützung unseres Hartensteiner Freibad-Teams gesucht

(arbeitszeitmäßig besonders für Studentinnen und Studenten geeignet)

Die Stadt Hartenstein sucht für die Badsaison 2019 eine Kassiererin/einen Kassierer für das Freibad.

Es handelt sich um eine Tätigkeit in geringfügiger Beschäftigung (Minijob) befristet für den Zeitraum der Badsaison.

Wir erwarten

- ein freundliches und sicheres Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen,
- Mindestalter 18 Jahre,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis 15. März 2019** an die Stadtverwaltung Hartenstein

Frau Heckel
Marktplatz 9
08118 Hartenstein.

Rassekatzenverein Mülsner Samtpfötchen e.V. lädt ein zur **Internationalen Rassekatzenausstellung** **2. und 3. März** 10 - 17 Uhr in der Mülbacher Sporthalle / Mauerstraße 17/DBF 12 Wildau-Haßlau

Aussteller aus Deutschland und dem benachbarten Ausland
150 Tiere der verschiedensten Rassen: Böhmischer Kurzhaarc, Perser, Maine Coon, Scottish Fold, Heilige Birma, Sphynx und viele mehr
Vormittag durch internationale Jury
Informationen zu Haltung, Pflege, Ernährung
Verkaufsstände mit allen wünschenswerten Katzenzubehören
Familienfreundliche Eintrittspreise
Der Mülsner Samtpfötchen-Verein freut sich auf Ihre Kommen- und wünscht Ihnen einen erlebnisreichen Tag!



**9. Reinsdorfer
Handarbeitsmesse**

*in der Bürgerbegegnungsstätte
„Herrenhaus“*

in 08141 Reinsdorf OT Vielau, Hof 13

Samstag, 02.03.2019, 10 – 18 Uhr
Sonntag, 03.03.2019, 10 – 17 Uhr

Sonstige Mitteilungen

Machen statt meckern!

Das Freiwillige Soziale Jahr Politik in Sachsen sucht ab 1. März 2019 wieder politisch interessierte junge Menschen, die Lust haben ab 1. September 2019 einen einjährigen Freiwilligendienst zu beginnen.

Noch keine Ahnung, wie es nach der Schule weitergehen soll? Die Nase voll von ständigen Auswendiglernen? Lieber selber aktiv werden, Dinge anpacken und endlich machen, anstatt immer nur zu meckern?

Diese Möglichkeit bietet das Freiwillige Soziale Jahr Politik in Sachsen. Im FSJ Politik haben junge Menschen die Möglichkeit, über die Mitarbeit in verschiedensten Einsatzstellen sachsenweit hinter die Kulissen der Politik zu schauen. Dabei können sie sich vor allem mit politischen Themen auseinandersetzen, politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse erleben, selber aktiv Politik gestalten, mitreden und eigene Projekte initiieren.

Ob politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, die Mitarbeit in einer politischen Stiftung, das Hineinschnuppern in ein Ministerium oder eine Stadtverwaltung sowie das Erkunden von Geschichte und Politik durch die Mitarbeit in einer Gedenkstätte - all das ist im FSJ Politik möglich. Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen außerdem eine Chance erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, die eigenen Potentiale kennenzulernen und sich für die berufliche Zukunft zu orientieren.

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren, egal ob aus Sachsen oder aus anderen Bundesländern, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Jede*r Teilnehmende erhält

monatlich ein Taschengeld von 300,00 €; ist vollständig sozialversichert, wird während des FSJs von pädagogisch geschulten Mentor*innen in den Einsatzstellen betreut und nimmt innerhalb des Freiwilligenjahres an verschiedenen Seminarfahrten und Bildungstagen zu aktuellen politischen Themen teil.

Der nächste Jahrgang im Freiwilligen Sozialen Jahr Politik beginnt am 1. September 2019 und ist für eine Dauer von 12 Monaten angelegt.

Bewerbungen werden in der Zeit vom 1. März bis zum 1. Mai 2019 entgegengenommen.

Ausführliche Informationen zum Programm, den Einsatzstellen im FSJ Politik sowie die aktuelle Ausschreibung und Informationen zur Bewerbung stehen auf der Internetseite <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern> bereit.

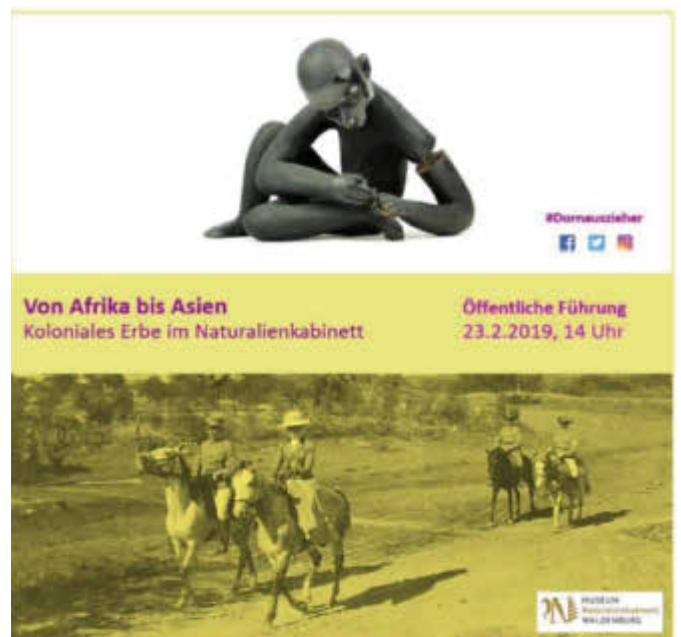
Für Beratung und weitere Informationen steht die Projektleitung des FSJ Politik Sachsen zur Verfügung. Felicitas Koch, Tel.: 0351 323719011, E-Mail: fjsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de



Öffentliche Führung

zur Kolonialzeit am 23.02., 14:00 Uhr

„Von Afrika bis Asien – Koloniales Erbe im Naturalkabinett Waldenburg



Mitten in der Kolonialzeit waren auch die Fürsten von Schönburg-Waldenburg echte Weltenbummler: ihre Kontakte und Reisen führten sie von Amerika bis Afrika und nach Asien. Ein Gang durch das Naturalkabinett ist noch heute ein Streifzug durch die verschiedensten Winkel der Welt. Seit einigen Jahren aber wird dieses koloniale Erbe aber immer kritischer gesehen, denn die Kolonialherren brachten viele Objekte nur unter fragwürdigsten Umständen in unsere deutschen Museen. Ein Blick hinter die Geschichten ausgewählter Objekte, die Reisen der Fürsten und über den großen Schatten der Kolonialzeit.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Alexandra Thümmeler, Museumspädagogin
Tel. 037608 22519, a.thuemmler@waldenburg.de
Geschwister-Scholl-Platz 1, 08396 Waldenburg
Telefon 037608 22519, Fax 037608 1 60 60
E-Mail museum@waldenburg.de
www.museum-waldenburg.de



LINUS WITTICH – Rätselseite

freier Platz	elastische Chemiefaser	antike Metro-pole	Schüssel	Fehler durch Unachtsamkeit	Wirtschaftsnachricht	Vorspeise (franz.)	drei Musizierende	altöm. Göttin der Feldfrüchte	Teil des Kopfes	Hast	Fahrtstrecke	abwärts, hinunter
					ungleich		10					
reichhaltiges Mahl			Hauptstadt von Lesotho	Putzmittel					Gattin		röm. Zahlzeichen: zwei	
					Karawankengipfel			Hilfswerkzeuge zum Zeichnen	Faserrest			
wirkliche Dinge			6		Kloster auf Mallorca		Berufsausbildung				schmerzhaftes Gliederreißen	
				Geflügel-schenkel	US-Komiker (Jerry)				biblische Münzeinheit		deutscher Stromkonzern	
dt. Handelsbund im MA	Gesellschaftstanz	Beginn	Organ zur Stimm-bildung				kroatische Insel	Teil der Kamera			9	
alarmieren					stehendes Gewässer		norwegische Münze			Fußpfad		Vorname Chopins
			antikes Rechenbrett	von schmaler Figur					Ex-Frau von Prinz Charles (Lady...)	öffentlicher Aushang		Lehrer Samuels
Kajak			Hochgebirgsweide		Vorname der Dagover † 1980			Käsesorte mit roter Rinde				
Magier					Filmfestival in Berlin							
									Gegner Luthers † 1543		Ziffern- kennung (engl.)	
Fremdwortteil: vier			Eigenart der Handschrift									rus. Herrscher † 912
Ausgestaltung	krummes Gliedmaß	vertraute Anrede										
Gegenwart		Zeichner d. Comicserie „Asterix“	französisch, span.: in									
nord. Göttin d. ewigen Jugend			2	Schmelzwasser-rinne	Geldnoten	Gezeitenstrom	Wechselbegriff		afrikan. Dickblattgewächse	leise Trauer	Hauptstadt von Italien	
				doppelköpfiger Haltebolzen	altöm. Regierungssitz				Sportplatzaufsicht			
spanischer Frauenname	Novelle von Theodor Storm	Zeit ohne Sonnenlicht	1		Frauenname	Männerkleidung	Blume mit Dornen				unbestimmter Artikel	
Küstenstadt in der Türkei												
			Nahrung	Getreidespeicher			japanische Währung		7	Lebewesen		Ordensritter
lateinisch: ich liebe		aus Fels					algerische Währung	Stippe				
Erzählung von Jensen			englisch, französisch: Alter	8		Westeuropäerin	zu dem Zweck				niederl. Tänzerin † (... Hari)	Vorname des US-Dichters Pound
					Staat in Europa (Abk.)	türkische Industriestadt			Quadrillefigur	Madame (Abk.)		
Dorf-wiese		französisch: er	Verwaltungszimmer				5	engl. Fürwort: er	Behelfsstück			
hart, unnachgiebig			3			Um-schlossenes				unnachgiebig	4	
Not, Misere				Compu- ternetzwerk (engl.)						großer Papagei		

Auflösung des Rätsels

S V T O R I E N
 V E R S C H I E D E N
 F I L A I C H E
 R E I N I G E R
 S Y T H E
 S C H M A U S
 R E A L I T Ä T
 H A I N S E
 L E K H E L L E
 W A R I N E
 K A N U
 L I S
 Z A U B E R E R
 T E T R A
 W A R I N E
 L I S
 Z A U B E R E R
 T E T R A
 T R Z K
 M O D U S
 H E U T E
 I N D U N A
 I N E I S
 I Z M I R E
 A M O R E
 W I S T E
 E P I P A G E
 S I J
 E I S E R N
 L E I N D

A U S T R A G E R

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7
- 8
- 9
- 10



Hilfe in schweren Stunden

Ein Mensch ist nicht tot, solange er
in unserem Herzen weiterlebt.

BESTATTUNGSINSTITUT

**Max
Eißmann**



TAG & NACHT

Inh. Robby Schönfeld

08107 Kirchberg • Torstraße 15

Tel.: (03 76 02) 6 58 03

Fax: (03 76 02) 6 58 11

- Erd- und Feuerbestattungen
- Sargausstattungen
- Sarglager
- Überführungen
(In- und Ausland)
- Erledigung aller Formalitäten
- auf Wunsch Hausbesuch

Hilfe im Trauerfall

Bestattungsunternehmen

Heinz Müller

Inh. Antje Müller



Tag und Nacht erreichbar

Telefon: **(03 75) 67 11 72**

Funk: **01 52/08 60 31 57**

Wilkau-Haßlau

Culitzscher Str. 16

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 7.00 – 16.30 Uhr

Sa 9.00 – 12.00 Uhr

Kostenlose Hausbesuche!

Erledigung aller Formalitäten!

Termine auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich!

www.bestattung-heinzmueller.de

Was sind Friedhofsgebühren?

Anzeige

Wenn in der Familie ein Todesfall eintritt, müssen Sie als Hinterbliebene in der Regel eine Grabstelle auf einem Friedhof erwerben, um den Verstorbenen dort bestatten zu lassen. Für den Erhalt des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle müssen Sie die sogenannten Friedhofsgebühren entrichten. Die Höhe dieser Gebühren kann je nach Ort unterschiedlich sein. Friedhofsgebühren beinhalten die Grabkosten (auch Grabnutzungsgebühren genannt) und die Beisetzungsgebühren. Die Grabkosten sind für die Nutzung des Grabes zu zahlen, das den Angehörigen für eine bestimmte Zeitperiode, die Ruhezeit, überlassen wird. Die Ruhezeit beträgt üblicherweise 15 bis 25 Jahre. Diese Zeitspanne ist unter anderem von der gewählten Grabart abhängig. Die Beisetzungsgebühren werden für das Bereitstellen eines Grabes gezahlt. Dies beinhaltet das Öffnen der Grabstelle und das Auskleiden des Grabes mit Matten oder Grün zur Beisetzung. Weiterhin gehört auch das Schließen und Einebnen der Grabstelle zu den Leistungen, die mit den Beisetzungsgebühren abgegolten werden. Mögliche weitere Leistungen des Friedhofs, für die Kosten anfallen, sind der Kühlraum, die Nutzung einer Trauerhalle sowie Träger für die Urne oder den Sarg. **GBV**

Ort der Erinnerung

Anzeige



Foto: TDG/Rokstyle/Stein-Hanel GmbH/akz-o

Rituale und Symbole geben Menschen Halt. Vor allem dann, wenn nur noch die Erinnerung lebt. Das Grab ist der Ort der Erinnerung, ein Ort, an dem Trauer erlebt und verarbeitet werden kann. Einem guten Grabstein gelingt es, die Identität des Verstorbenen zu bewahren und mit ihm über den Tod hinaus in Verbindung zu bleiben. Der Besuch am Grab ist ein wichtiges, ein zentrales Trauerritual für die Trauerbewältigung. Schön gestaltete, personenbezogene Grabsteine werten nicht nur den Friedhof optisch auf, sie sind auch die letzte Möglichkeit, einem Verstorbenen gegenüber Liebe, Respekt und Dankbarkeit für dessen Lebensleistung auszudrücken. Heute werden oft moderne Grabsteine im Materialmix aus verschiedenen Natursteinen kombiniert und gefertigt. Man kann überrascht sein wie schön, schlicht und zeitlos elegant Grabsteine heute sein können. Auf den Friedhöfen zeigt es sich bereits, dass bundesweit sehr viele Hinterbliebene die Möglichkeiten der modernen Grabmalgestaltung gerne nutzen. **akz-o**

Hilfe im Trauerfall seit 1990

Abschied...

*ein Schritt,
der uns alle betrifft!*



Hartenstein, Stiftstraße 1 (am Pennymarkt)

**Geschäftszeiten unserer Filiale Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung unter Telefon 03 76 05/79 21**

Ein hilfreiches Zurseitestehen in Würde und Pietät ist unser oberstes Gebot in den schweren Stunden beim Heimgang Ihres lieben Verstorbenen.

Auf Wunsch kommen wir zu einem kostenfreien Hausbesuch oder bitten Sie um ein Gespräch in unser Bestattungshaus.

Eine Bestattungsvorsorge ist eine gute vorausschauende Entscheidung, lassen Sie sich von uns beraten!

Tag und Nacht 03 76 05/79 21
www.bestattungen-neidhardt.de

Isolieren Sie die Zahlen!

			1	6			3
4						1	9
			3	8			
4	7		8			3	2
9		6			1		4
5	3			4		7	6
		4	3				
3	9					5	
1			9	7			



**EXTREM GÜNSTIG
ONLINE DRUCKEN**

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen:
Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Jetzt bewerben

Verkaufstalent gesucht

im Außendienst (m/w/d)

zur Verstärkung unseres Teams.

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab sofort für unseren Verlag in Herzberg (Elster) einen qualifizierten Mitarbeiter als **Medienberater für das Gebiet Zwickau und Umgebung**.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Gewinnung von Neukunden
- Pflege unserer Bestandskunden

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- Das „Verkaufsgen“
- Argumentationsstärke und Abschlussicherheit
- Freude daran, mit Menschen zu kommunizieren
- Engagement und Flexibilität
- Sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit dem Stichwort „**Bewerbung Zwickau**“ per E-Mail an:
annett.brunner@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
z. Hd. Frau Brunner, Tel. 036421 24407 | 0171 3147621

Eine Veröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Winterliche Ruhe im Schwarzwald ...***10% Rabatt auf die Wochenpauschale HP****Die kleine Auszeit**

ab 5. Februar ...

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

1x Kaffee und Kuchen

1x kleine Flasche Wein

1x Obststeller

2 Nächte**ab 175,-€****ab 223,-€****3 Nächte****Wochenpauschale**

7 Übernachtungen mit Halbpension

1x festliches 6-Gang-Menü

7 Nächte ab 423,- € abzgl. 10 %**ab 380,70€**

*Zeitraum 3. Februar bis 31. März '19 (ausgenommen Fasching)

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Mein Traumurlaub:
"Spaß für die ganze Familie!"





Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIEHAUS!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13
Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01
E-Mail: info@ferienkontor-mv.de
www.ferienpark-lenz.de



 **Ferienhäuser & Ferienwohnungen FERIENPARK LENZ**

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

 **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Annett Brunner

Ihre neue Ansprechpartnerin im
Amtsblatt Wildenfels

Wie kann ich Ihnen helfen?
036421 24407
 Mobil: 0171 3147621 | Fax: 03535 489-232
 annett.brunner@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

San. 2-R.-Whg. im Zentr. v. Kbg.
 ab 01.05.2019 zu vermieten,
 mit Aufzug, Blk., 350 € + NK, ca. 70 m²,
 Stellpl. vorh.;
Tel. 0163 / 6048747 oder 037602 / 66514

EBERWEIN 30 JAHRE
EBERWEIN-WERBUNG
 Zwickauer Straße 26 08134 Wildenfels
 Tel. (037603) 2842 Fax (03212) 1338 611
 E-mail: eberwein-werbung@gmx.de
 www.eberwein-werbung.de

Wir danken allen Kunden, besonderer Dank gilt den Kunden, die uns in den 30 JAHREN mit ihren Werbemaßnahmen beauftragten.

ACHTUNG Die 9.00-13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
NEUE ÖFFNUNGSZEITEN Fr 15.00 bis 17.00 Uhr

GERBER

*Fuhrbetrieb
 Containerdienst*

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

eine/-n Kraftfahrer/-in
 im Nahverkehr.

Weitere Infos unter: **01 72 / 3 70 63 66**

Hof 12a Autotel.: 01 72 / 3 70 63 66
 08141 Reinsdorf/OT Vielau Autotel.: 01 72 / 3 78 93 60
 fuhrbetrieb-j.gerber@saxonia.net Telefon: 03 75 / 6 25 01

mks 
 HAUSGERÄTE · GASTROTECHNIK · SERVICE

WWW.MKS-ZWICKAU.DE

MARKEN GERÄTE
 zu guten Preisen

- Reparaturservice für Ihre Hausgeräte
- Ersatzteilverkauf für alle Fabrikate
- Verkauf und Beratung von Haushaltsgeräten der Marken Miele, Liebherr, Bosch, Siemens
- Komplettausstattung und Planung für Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung

Miele LIEBHERR BOSCH SIEMENS

Gewerbegebiet Reinsdorf - A.-Horch-Str.2
 Tel. 0375-3537810 - service@mks-zwickau.de - Mo-Fr 9-18 Uhr - Sa 9-12 Uhr